

Kantonsratsbeschluss

Vom 04.11.2020

Nr. AD 0155/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag «Anpassung Gesundheitsgesetz - Stufengerechte Kompetenzverteilung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (kantonale Epidemienverordnung, V EpG) so anzupassen, dass der Erlass von Anordnungen gemäss Art. 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) mit einer erheblichen Tragweite einer vorgängigen Zustimmung des Regierungsrats bedarf und die betreffenden Allgemeinverfügungen jeweils von der Departementsvorsteherin bzw. dem Departementsvorsteher sowie der Kantonsärztin bzw. dem Kantonsarzt gemeinsam unterzeichnet werden.

Im Namen des Kantonsrats

Daniel Urech
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departemente
Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1809/2020)